



KONTROLLAMT DER STADT WIEN

Rathausstraße 9

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 5-1/12

Maßnahmenbekanntgabe zu

**MA 5, Prüfung der Organisation des Versicherungs-
wesens**

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Organisation des Versicherungswesens einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 57/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Bei der Prüfung der Organisation des Versicherungswesens in der Magistratsabteilung 5 wurde empfohlen, stärker als bisher im Bereich des Versicherungswesens gemeinsam mit den Dienststellen nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung eines Versicherungsbedarfes und die Einschätzung von Risiken zu erarbeiten. Die geprüfte Stelle verwies auf die Aufteilung der Zuständigkeiten für den Abschluss und die Anwendung von Versicherungsverträgen, wonach das Vorliegen eines Versicherungsbedürfnisses jede Dienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich sich ein risikobehaftetes Objekt der Stadt Wien befindet oder ein Risikofaktor anderer Art gegeben ist, in eigener Verantwortung zu beurteilen habe.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 5 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	7	100
Umgesetzt	3	43
In Umsetzung	0	0
Geplant	0	0
Nicht geplant	4	57

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aus den von der Magistratsabteilung 5 vorgelegten Unterlagen ging nicht hervor, ob der Umfang des Versicherungsschutzes in den sogenannten "händischen" Beilagen und Ergänzungen der Versicherungspolizze angepasst worden war. Es war daher anzuregen, die Unterlagen im Ablagesystem stets auf aktuellem Stand zu halten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 nimmt die Anregung zur Kenntnis und hat die Unterlagen im Ablagesystem auf den neuesten Stand gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 5 in ihrer Funktion als Clearingstelle, stärker als bisher im Bereich des Versicherungswesens gemeinsam mit den Dienststellen nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung eines Versicherungsbedarfes und die Einschätzung von Risiken zu erarbeiten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Empfehlung, dass die Magistratsabteilung 5 stärker als bisher im Bereich des Versicherungswesens gemeinsam mit den

Dienststellen nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung eines Versicherungsbedarfes und die Einschätzung von Risiken erarbeiten möge, darf auf den eingangs zitierten Erlass der Magistratsdirektion hingewiesen werden, wonach das Vorliegen eines Versicherungsbedürfnisses jede Dienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich sich ein risikobehaftetes Objekt der Stadt Wien befindet oder ein Risikofaktor anderer Art gegeben ist, in eigener Verantwortung zu beurteilen hat. Die gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen würde der dezentralen Ressourcenplanung widersprechen. Die Magistratsabteilung 5 ist jedoch auf Wunsch der Dienststellen beratend tätig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 3

Im Rahmen der stichprobenweisen Durchsicht der Versicherungsverträge und dem Abgleich mit der von der Magistratsabteilung 5 übermittelten Auflistung der Versicherungsverträge wurde festgestellt, dass in der Auflistung im Bereich der Magistratsabteilung 69 ein Vertrag als Einbruchdiebstahlversicherungsvertrag geführt wurde, obwohl er sich auf den Bereich der Gebäudeversicherung (Feuer- und Haftpflichtversicherung) bezog. Das Kontrollamt empfahl daher die Versicherungsübersicht mit den einzelnen Verträgen abzugleichen, um eine Grundlage für die statistische Aufbereitung von Daten zu schaffen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Empfehlung darf mitgeteilt werden, dass dies bereits richtiggestellt wurde und die Versicherungsübersicht laufend mit den einzelnen Verträgen abgeglichen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 4

Betreffend die Rechtsschutzversicherung für gewerbliche Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer in der Magistratsabteilung 48 war anzuregen, eine Klärung über diese Risikoeinschätzung herbeizuführen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Die Magistratsabteilung 5 wird der Magistratsabteilung 48 die Anregung des Kontrollamtes weiterleiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach Klärung durch die Magistratsabteilung 48 wurde der angeführte Versicherungsvertrag auf Wunsch der Magistratsabteilung 48 per 1. März 2013 storniert.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt stellte fest, dass im Bereich der Magistratsabteilung 49 Vorräte welche im Rahmen der Pauschalbrandschadensversicherung - neu abgesichert sind, noch einmal durch den eigens abgeschlossenen Feuerversicherungsvertrag abgedeckt werden. Das Kontrollamt empfahl, in dieser Angelegenheit die Klärung des Versicherungsbedürfnisses mit der betroffenen Dienststelle einzuleiten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Empfehlung darf mitgeteilt werden, dass in der Pauschalbrandschadenversicherung - neu sonstige Vorräte (Schnittware, Hackschnitzel etc.) mit einem konstanten Wert versichert sind. Auf Wunsch der Magistratsabteilung 49 wurde zusätzlich ein Versiche-

rungsvertrag abgeschlossen, in dem sichergestellt wurde, dass die jeweiligen Holzvorräte (Rundholz) zu einem Stichtag mit den entsprechenden Werten versichert sind. Dies deshalb, da diese Vorräte ständigen Schwankungen unterliegen und daher eine Unter- bzw. Überdeckung vermieden werden konnte. Eine Doppeldeckung besteht daher nicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 6

Da bei der stichprobenweisen Einschau in die Einzelverträge von Haftpflichtversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen festgestellt wurde, dass nicht alle Prämienberechnungsverfahren direkt nachvollziehbar waren, wurde empfohlen, für die Überprüfung der Berechnung von Prämien der oben angeführten Sparten, die Qualität der Datengrundlage zu verbessern und die jeweiligen Berechnungsschlüssel wie beispielsweise für die Ermittlung besucherabhängiger Prämienberechnungen eindeutig und klar darzulegen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Empfehlung des Kontrollamtes wird mitgeteilt, dass eine derartige Gestaltung der Prämien aufgrund der unterschiedlichsten Risikoeinschätzungen bzw. Deckungsumfänge nicht umsetzbar ist, da diese von dem Versicherer gestaltet wird und nicht im Einflussbereich des Magistrats liegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Empfehlung Nr. 7

Das Kontrollamt empfahl, eine Aufstellung über die Salden aus Prämienzahlungen und Schadensabgeltungen an und von Versicherungsunternehmen für alle Versicherungsbereiche zu erarbeiten, um einen gesamthaften Überblick über die Salden zu gewinnen und diesbezüglich den Handlungsspielraum mit Versicherungsunternehmen zu wahren bzw. um die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht notwendigen Erkenntnisse in wirtschaftlich optimale Lösungen einfließen lassen zu können.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 5:

Zu der Empfehlung, dass die Magistratsabteilung 5 stärker als bisher im Bereich des Versicherungswesens gemeinsam mit den Dienststellen nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für die Feststellung eines Versicherungsbedarfes und die Einschätzung von Risiken erarbeiten möge, darf auf den eingangs zitierten Erlass der Magistratsdirektion hingewiesen werden, wonach das Vorliegen eines Versicherungsbedürfnisses jede Dienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich sich ein risikobehaftetes Objekt der Stadt Wien befindet oder ein Risikofaktor anderer Art gegeben ist, in eigener Verantwortung zu beurteilen hat. Die gemeinsame Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen würde der dezentralen Ressourcenplanung widersprechen. Die Magistratsabteilung 5 ist jedoch auf Wunsch der Dienststellen beratend tätig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die seinerzeitige Stellungnahme der Magistratsabteilung 5 ist unverändert aufrecht.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2013